

Naturschutzbund (NABU) Gruppe Eberbach  
c/o Arnd Koch  
Neckarstraße 5  
69412 Eberbach  
Tel. 06271 / 2921  
[arnd.koch@gmx.de](mailto:arnd.koch@gmx.de)

Stadtverwaltung Eberbach  
- Bauamt –  
Herr Martin Völker  
Leopoldsplatz 1  
  
69412 Eberbach

**Entwurf des Grünrahmenplans „Ohrsberg als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuchs (BauGB)**

**- Stellungnahme der NABU Gruppe Eberbach -**

Eberbach, den 29.10.2021

Sehr geehrter Herr Völker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die NABU Gruppe Eberbach bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf des Grünrahmenplans „Ohrsberg“. Die detaillierte Arbeit des Planungsbüros Plessing, sowie die Stellungnahmen des Umweltamts und der Stadtförsterei bieten eine sehr gute Informationsgrundlage.

Wir nehmen zu folgenden Punkten des Entwurfsinhalts wie folgt Stellung:

zu 1 „Anlass ...“:

Das wichtigste aufgeführte Planungsziel stellt für uns **„Erhalt und Verbesserung der Lebensstätten von heimischen Tier- und Pflanzenarten und Vermittlung ihrer Bedeutung“** dar. Es ist selbstverständlich darauf zu achten, dass die Umsetzung anderer genannter Planungsziele (z.B. „Wegeführung“ und „Angebot(s) zur Naherholung“) dem oben genannten Ziel nicht entgegensteht.

Aus diesem Grund lehnen wir verschiedene Maßnahmen, wie von den Planern angeregt, ab: Felswand als Kletterwand, Fitnesspfad, Pavillon auf dem Plateau, Grillstation. Der Empfehlung des Büros Plessing, den Ohrsberg für Mountainbiker zu sperren, schließen wir uns an. Die Beleuchtung des Turms als Event – noch dazu in einem Wald - empfinden wir als genauso unpassend wie die „normale“ Beleuchtung des Turms im Winterhalbjahr, wenn auch nur bis 22 Uhr. Wir sind zudem der Meinung, dass Stromverbrauch für nicht zwingend notwendige Maßnahmen vermieden werden sollte.

Von hoher Bedeutung ist zudem eine zukünftige „**bauliche Ordnung der gärtnerisch genutzten Bereiche**“ um u.a. „der Flächenversiegelung ...entgegenzuwirken“, aber auch um „ein ungewollt hohes Maß“ an Bebauung zu verhindern (siehe im Detail 7.7.2) bzw. zurückzunehmen.

#### zu 2 „Beschreibung ...“:

Der Aussage des Planungsbüros „**Der naturbelassene Wald und die markanten, alten Einzelbäume** haben einen besonderen ökologischen und naturschützerischen Wert und sind unbedingt zu erhalten“ (2.2) stimmen wir vollumfänglich zu. Hinzu kommt die „große Bedeutung“ des Ohrsbergwaldes als „Frischlufthproduktionszone“ für das Stadtklima (2.3.2).

Der Wald auf dem Ohrsberg soll deshalb auch weiterhin aus der Nutzung genommen bleiben. Eine mögliche Neugestaltung der Wegeführung sollte bisher zusammenhängende Waldbereiche nicht „zerschneiden“.

Wir würden die Ausweisung eines Waldrefugiums begrüßen, wenn diese von der Stadtförsterei mitgetragen werden würde. Die in der Stellungnahme der Stadtförsterei geäußerten Bedenken in punkto Verkehrssicherung sind nämlich selbstverständlich nachvollziehbar. Es stellt sich für uns jedoch die Frage, ob der erwähnte „erhöhte(n) Aufwand für die Verkehrssicherung mit entsprechenden Folgekosten“ für „alle Erholungsmaßnahmen im oberen Bereich des Ohrsbergs“ leistbar bzw. finanzierbar sind und deshalb vielleicht auch auf den bereits provisorisch angelegten Weg verzichtet werden sollte. Wenn auch die dort angedachten Aussichtspunkte sehr reizvoll erscheinen.

Die Bestimmungen der **LSG-Verordnung** sind einzuhalten und die Entwicklung des Ohrsbergs deshalb in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises zu gestalten (2.3.5).

Es ist anzustreben, die mittlerweile überalterten **Streuobstwiesen** „zu entwickeln und zu erhalten“ (2.4.2). Ein Pflegekonzept ist zu erstellen. Lobend erwähnt werden sollen an dieser Stelle die vom Planungsbüro hierfür genannten ersten konkreten Ansätze: Schafbeweidung durch die Steinbruchbesitzer, Zusammenarbeit mit Waldkindergarten und Imkerverein.

Erste Pflegemaßnahmen könnten u.U. auch durch den Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar vorgenommen werden. Unsere NABU-Gruppe Eberbach würde sich ggf. ebenfalls mit einbringen, z.B. mit Obstbaumpflanzungen und dem Aufhängen von Vogelnistkästen. U.U. könnten wir auch in Sachen Fledermauskästen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Trockenmauern** sind „besonders wertvoll und deshalb erhaltenswürdig“ (2.4.4). Möglicherweise ist die Durchführung der angeregten Biotopkartierung bei der Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung der Mauern von Vorteil. Ein hervorragendes Beispiel für eine Trockenmauersanierung und deren Finanzierung stellt die Cef-Maßnahme innerhalb des Bebauungsplans „Wolfsacker“ dar (Stellungnahme Umweltamt, S. 28). Die sonnenexponierten Trockenmauern sollten als erstes für Instandhaltungsarbeiten ausgewählt werden.

#### Zu 7 „Freiflächenkonzept...“:

Wir begrüßen die angedachte Maßnahme „7.7.1 **Ringwälle von Gehölzen freihalten**“, sofern sie tatsächlich dazu führt, dass „Historische Mauerreste ... als Habitat für beispielsweise Eidechsen oder Wildbienen und andere Insekten“ zu Tage treten und mit hoher Wahrscheinlichkeit von diesen auch genutzt werden. Wir geben jedoch zu bedenken, dass dadurch möglicherweise andere Lebensräume für Insekten bei falschem Pflegezeitpunkt beseitigt werden. Wir regen an, für den gesamten Ohrsberg (u.a. Wegränder) ein naturverträgliches Pflegekonzept zu erstellen und darüber hinaus zusätzliche Blühflächen, wo passend, anzulegen. Ein Partner könnte hier der Naturpark Neckartal-Odenwald mit seinem Projekt „Blühender Naturpark“ sein.

#### Zu 8 „Fazit“:

Der Feststellung der Planer „**Einen Schwerpunkt des Maßnahmenkonzeptes bildet die Verbesserung der ökologischen Situation und die Vermittlung der Bedeutung von Tieren und Pflanzen für die Bevölkerung**“ können auch wir unterstreichen.

Alle Maßnahmen müssen in unseren Augen nachhaltig und auf Dauer ausgerichtet sein. Dies muss regelmäßig hinterfragt und kontrolliert werden.

Mit freundlichen Grüßen

